

Als (Allein)Erziehende können Sie in der Regel frei wählen, wie Sie die Elternzeit in den ersten drei Lebensjahren Ihres Kindes gestalten. Viele Mütter und Väter möchten frühzeitig in den Job zurück oder sich beruflich neu orientieren.

**Tipp: Starten Sie rechtzeitig mit Ihren Planungen und lassen Sie sich umfassend beraten!**

Vereinbaren Sie einen Termin in der Arbeitsvermittlung oder mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, wenn Sie z.B. Unterstützung bei der Suche nach speziellen Qualifizierungsangeboten oder geeigneten (Teilzeit-)Ausbildungs- und Arbeitsstellen benötigen. Dazu nehmen Sie bitte Kontakt zum Service-Center auf. Das erreichen Sie montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0203 302 1910.

Weitergehende Beratung zu Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung Ihres Kleinkindes erhalten Sie von den Frühen Hilfen Duisburg, der zentralen Anlaufstelle in der Duisburger Innenstadt. Verschaffen Sie sich selbst einen ersten Überblick über diese Angebote ganz Ihrer Nähe! Nutzen Sie dazu das Online-Portal „Familienwegweiser Duisburg“ unter [www.duisburg.de/fruehehilfen](http://www.duisburg.de/fruehehilfen) für Ihre Recherche.

Vertrauliche und kostenlose Unterstützung zum Thema Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft bieten Ihnen auch die örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Rückseite).

Wenn Sie durch die Schwangerschaft in eine besondere Notlage geraten, kann Ihnen bei Bedarf mit Zuschüssen beispielweise zur Erstausrüstung des Kindes, für Kleidung oder die Renovierung Ihrer Wohnung aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ geholfen werden. Dieses Geld wird nicht als Einkommen auf das Alg II angerechnet. Der Antrag ist vor Geburt Ihres Kindes bei einer der örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen zu stellen. Nähere Informationen und eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de](http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de).

Weitere Auskünfte, Tipps und Informationen erhalten Sie beim **jobcenter Duisburg** oder bei den folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen:

#### jobcenter Duisburg

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Jasmin Borgstedt  
Gabriele Münstermann  
Friedrich-Wilhelm-Str. 103  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 302 1910  
Email: [jobcenter-duisburg.bca@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-duisburg.bca@jobcenter-ge.de)  
Internet: [www.jobcenter-du.de](http://www.jobcenter-du.de)

#### Gesundheitsamt der Stadt Duisburg

Beratungs- und Therapiezentrum  
Ruhrorter Straße 195  
47119 Duisburg  
Telefon: 0203 283 8577  
Email: [beratungsstelle@stadt-duisburg.de](mailto:beratungsstelle@stadt-duisburg.de)  
Internet: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

#### Caritasverband Duisburg e. V.

Geschäftsstelle  
Wieberplatz 2  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 29592 0  
Email: [info@caritas-duisburg.de](mailto:info@caritas-duisburg.de)  
Internet: [www.caritas-duisburg.de](http://www.caritas-duisburg.de)

#### Frauenwürde Duisburg e. V.

Beratungsstelle Haus im Hof  
Bayreuther Straße 40  
47166 Duisburg  
Telefon: 0203 5793731  
Email: [haus-im-hof@t-online.de](mailto:haus-im-hof@t-online.de)  
Internet: [www.frauenwuerde.de](http://www.frauenwuerde.de)

#### pro familia Ortsverband Duisburg e. V.

Königstraße 49  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 350700  
Email: [duisburg@profamilia.de](mailto:duisburg@profamilia.de)  
Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

#### Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers

Duisburger Straße 172  
47166 Duisburg  
Telefon: 0203 990690  
Email: [duisburg-moers@ev-beratung.de](mailto:duisburg-moers@ev-beratung.de)  
Internet: [www.ev-beratung.de](http://www.ev-beratung.de)

## Informationen für Eltern



## Leistungen für werdende Mütter und Väter

So hilft das jobcenter Duisburg während der Schwangerschaft

Eine Schwangerschaft bringt viele Veränderungen mit sich. Mit einer guten Vorbereitung werden Sie die neuen Herausforderungen meistern!

Dieser Flyer bietet Ihnen einen Überblick über die wesentlichen finanziellen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für Schwangere. Darüber hinaus finden Sie Tipps, welche Beratungsstellen Sie in Duisburg zu den Themen Schwangerschaft, Familie und Beruf unterstützen.

### **Sie wohnen in Duisburg, erwarten ein Baby und sind von Hilfebedürftigkeit betroffen?**

Lassen Sie Ihre Anspruchsberechtigung vom jobcenter Duisburg prüfen und stellen Sie den entsprechenden Antrag auf Arbeitslosengeld II (Alg II) bzw. die einmaligen Leistungen für sich und Ihr ungeborenes Kind.

Grundsätzlich steht Ihnen ein festgelegter Regelbedarf (Essen, Kleidung, Hausrat, Strom) zum Lebensunterhalt zu, der abhängig ist von der Anzahl der Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft. Daneben können angemessene Kosten für die Unterkunft (Miete) und Heizung sowie einmalige Kosten für besondere Lebenssituationen (z.B. bei Schwangerschaft, Behinderung) übernommen werden. Alle Antragsformulare und aktuelle Informationen sind abrufbar über die Webseite des jobcenter Duisburg unter [www.jobcenter-du.de](http://www.jobcenter-du.de).

### **Welche Leistungen können bei einer Schwangerschaft nach dem SGB II gewährt werden?**

Wenn Sie bereits Alg II beziehen und schwanger sind, können Sie unter Vorlage Ihres Mutterpasses für die Mehrkosten durch Ernährung, Medikamente oder Erstausrüstung für Ihr ungeborenes Kind zusätzliche Leistungen beantragen:

- Monatlicher Mehrbedarf in Höhe von 17% des für Sie maßgeblichen Regelbedarfes ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zum Ende des Geburtsmonats.
- Bei Bedarf einmalige Pauschalen für Schwangerschafts-bekleidung, Grundausrüstung Ihres Babys und notwendige Erstlingsausrüstung.

### **Sie sind schwanger und denken an einen Umzug?**

Eine Schwangerschaft kann die Voraussetzung für die Anmietung einer eigenen Wohnung schaffen. Bitte wenden Sie sich unbedingt vor einem geplanten Umzug oder der Anmietung einer Wohnung an das jobcenter Duisburg. Sie benötigen dessen Zustimmung zum Umzug. Diese ist abhängig von den Mietpreisgrenzen und der Wohnungsgröße. Die erforderlichen Unterlagen zur Anmietung einer Wohnung erhalten Sie beim jobcenter Duisburg und bei vielen örtlichen Wohnungsbaugesellschaften. Auf Antrag kann die Übernahme von Miet- und Umzugskosten und die Gewährung eines Kautionsdarlehens geprüft werden. Sofern Sie erstmals eine eigene Wohnung anmieten, kommt eventuell eine Einrichtungsbeihilfe für notwendige Haushaltsgeräte in Betracht.

**Wichtig!** Stellen Sie den Antrag schriftlich und begründen Sie ihn ausführlich. Ihre Angaben werden im Einzelfall geprüft.

### **Was passiert, wenn die Miete zu hoch oder die Wohnung zu groß ist?**

Das jobcenter Duisburg trägt grundsätzlich die angemessenen Kosten einer selbstgenutzten Wohnung. Sind diese zu hoch oder die Wohnung zu groß, werden Sie aufgefordert, sich eine günstigere Wohnung zu suchen oder die Kosten auf andere Weise zu senken. Ihre Bemühungen sind regelmäßig nachweisen.

### **Sie sind schwanger, unter 25 Jahre alt und wohnen bei Ihren Eltern?**

Schwangere unter 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, können unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern Leistungen und Beihilfen nach dem SGB II erhalten.

### **Was passiert, wenn Sie als Schwangere mit Partner in einem Haushalt leben?**

Das Einkommen des Partners in einer eheähnlichen Gemeinschaft wird berücksichtigt.

### **Werden Unterhaltsleistungen oder Kindergeld auf die Regelleistung angerechnet?**

Vorrangige finanzielle Hilfen wie z.B. Kindergeld, Elterngeld (plus) und Unterhaltsleistungen werden als Einkommen angerechnet und mindern die SGB II-Leistungen. Diese Leistungen müssen immer beantragt werden.

### **Sie sind schwanger und befinden sich derzeit in Schule, Ausbildung oder Studium?**

Schwangere erwerbsfähige Auszubildende, Schülerinnen oder Studentinnen, die dem Grunde nach Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld nach dem SGB III oder BAföG haben und die hilfsbedürftig sind, können unter Anrechnung der vorrangigen Leistung Alg II beziehen. Im Einzelfall kann auch ein Anspruch auf Mehrbedarf bei Schwangerschaft, Baby-Erstausrüstung und als Alleinerziehende bestehen.

### **Erhalte ich zusätzliche finanzielle Unterstützung als Alleinerziehende/r?**

Sind Sie alleinerziehend, wird ein Mehrbedarf von 36% des Regelbedarfs anerkannt, wenn Sie mit einem Kind unter 7 Jahren oder mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren zusammenleben. Andernfalls werden 12% für jedes minderjährige Kind gewährt, höchstens jedoch 60% des Regelbedarfs.

### **Wo finde ich weitere Unterstützung und Beratung?**

Als jobcenter Duisburg haben wir den gesetzlichen Auftrag, Sie umfassend und individuell zu allen Leistungen nach dem SGB II zu beraten. Als besondere Serviceleistungen bieten wir beispielsweise die Sprachberatung oder den Dolmetscherpool an, um Sprachbarrieren bei der Beratung zu überwinden.